

Wohnhaus Mettenweg

Weidlistrasse 2b

6370 Stans

www.mettenweg.ch



**Wohnhaus
Mettenweg**

zusammen leben

Wohnhaus Mettenweg

Leistungen und Preise

Ab 1. Januar 2024

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

Mit dieser Übersicht informieren wir Sie über die Leistungen und Preise vom Wohnhaus Mettenweg. Die Preise wurden auf Grundlage der Kostenrechnung ermittelt und am 19. September 2023 von der Betriebskommission genehmigt. Die hier aufgeführten Preise treten ab 1. Januar 2024 in Kraft. Die Pflögetaxen 2024 für Pflögeleistungen in Alters- und Pflögeheimen hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit Beschluss vom 26.09.2023 per 1. Januar 2024 festgesetzt.

2. Übersicht der verschiedenen Kosten

Bei einem Aufenthalt im Wohnhaus Mettenweg fallen folgende Kosten an:

- Hotellerie-Taxe
- Pflögeleistungen nach KLV
- Individuelle Auslagen und Kosten

2.1 Hotellerie- Taxe

Der Grundpreis für ein Zimmer mit geteiltem Badezimmer im Wohnhaus Mettenweg beträgt CHF 165.- pro Tag. Diese Hotellerie-Taxe wird jeweils pro Person und Tag verrechnet.

Bei den Doppelzimmern ergeben sich folgende Hotellerie-Steuer:

- Doppelzimmer als Single-Nutzung (nur 1 Bett im Zimmer) CHF 175.- pro Tag und Person
- Doppelzimmer doppelt belegt (2 belegte Betten im Zimmer) CHF 155.- pro Tag und Person
- Doppelzimmer vorübergehend als Single-Nutzung (2 Betten im Zimmer aber nur 1 Bett belegt) CHF 165.- pro Tag und Person

In der Hotellerie- Steuer sind folgende Kosten inbegriffen:

- Zimmer auf der Wohngruppe mit Pflögebett, Nachttisch, Einbauschränk und Lavabo
- Benutzung Badezimmer mit Dusche und WC pro 2 Zimmereinheiten
- Vollpension inklusive Diätkost und nicht- alkoholischen Getränken wie Hahnenwasser, Tee, Sirup und bis zu 5 Produkten der Kaffeemaschine
- Aufbereitung der privaten Wäsche (ohne Näharbeiten)
- Bett- und Frottierwäsche
- Tägliche Zimmerreinigung

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

- Licht, Wasser, Heizung und Strom
- Kosten für Entsorgung
- Allgemeines WLAN (nicht für Streaming geeignet)
- Nutzung der Gemeinschaftsräume und Infrastruktur vom Wohnhaus
- Finanzielle und allgemeine Beratungen, auch für Angehörige
- Möglichkeit zur Teilnahme an internen Veranstaltungen und Aktivitäten sowie begleiteten Ausflügen
- Unterstützung in der Tagesgestaltung durch Pflorgeteam und Aktivierung
- 24 Stunden Notruf- System

Verzichtet der/die Bewohnende auf Dienstleistungen, die in der Hotellerie-Taxe enthalten sind, so hat dies keine Preisreduktion zur Folge. Dies gilt auch, wenn der/die Bewohnende die Dienstleistung nicht mehr beanspruchen kann.

Mithilfe bei haushalterischen Tätigkeiten wie beispielsweise bei der Wäschebesorgung, Küchenarbeiten oder leichten Reinigungsarbeiten führen nicht zu einer Reduktion der Hotellerie-Taxe, sondern sind als normale Tätigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit in der Wohngruppe zu verstehen.

2.2 Pflegeleistungen nach KLV

Im Wohnhaus Mettenweg wird der Pflegebedarf mit dem Einstufungssystem RAI-NH vorgenommen. Anhand von festgelegten Kriterien wird der/die Bewohnende in eine Pflegestufe von 1-12 eingeteilt. Das RAI-System hat 12 Stufen und ist eine in schweizerischen Altes- und Pflegeheimen anerkannte Methode, die von den Krankenversicherungen akzeptiert ist. Jede dieser Pflegestufe definiert einen zeitlich vorgegebenen Pflegebedarf und hat daher einen anderen Tarif. Diese Tarife legt der Regierungsrat vom Kanton Nidwalden für alle Pflegeinstitutionen jährlich verbindlich fest. Die Einstufung in eine Pflegestufe wird spätestens 2 Wochen nach dem Eintritt in das Wohnhaus Mettenweg festgelegt durchgeführt und später alle 6 Monate – bei gesundheitlichen Veränderungen auch früher – wiederholt überprüft und situativ den Gegebenheiten angepasst. Notwendige Anpassungen der Pflegeleistungen bzw. Veränderungen der Pflegestufe werden den Betroffenen bzw. deren Vertretung auf deren ausdrücklichen Wunsch durch die Leitung Betreuung und Pflege kommuniziert. Bewohnende bzw. deren Vertretung sowie autorisierte Fachpersonen können auf Verlangen Einsicht in die erfassten Informationen, welche zur Veränderung der Pflegestufe führten, verlangen.

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

2.3 Übersicht Taxen Pflegeleistungen 2024 pro Tag und Person

Pflegestufe	Minuten	Pflegetaxe Total	Anteil Bewohnende	Anteil Versicherer	Anteil Kanton
1	11	14.90	5.30	9.60	0.00
2	31	41.90	22.70	19.20	0.00
3	51	68.90	23.00	28.80	17.10
4	71	96.00	23.00	38.40	34.60
5	91	123.00	23.00	48.00	52.00
6	111	150.00	23.00	57.60	69.40
7	131	177.10	23.00	67.20	86.90
8	151	204.10	23.00	76.80	104.30
9	171	231.10	23.00	86.40	121.70
10	191	258.20	23.00	96.00	139.20
11	211	285.20	23.00	105.60	156.60
12	231	312.20	23.00	115.20	174.00

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten:

Pflegestufen: Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom Bundesrat geregelt.

Anteil Bewohnende: Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Betrag der Versicherer

Anteil Versicherer: Diese Beiträge sind in der KLV vom 2009 vom Bundesrat für die ganze Schweiz geregelt und wurden per 1.1.2020 neu angepasst

Anteil Kanton: Die Restfinanzierung regelt der Kanton Nidwalden. Als Grundlage dient die Kosten- und Leistungsrechnung vom Wohnhaus Mettenweg

Bezogene MIGEL-Leistungen (Mittel- und Gegenstandsliste, z.B. Inkontinenz-Material oder Wundverbände etc.) werden dem Krankenversicherer separat pro Bewohnenden in Rechnung gestellt. Diese kann wiederum dem Bewohnenden einen Selbstbehalt verrechnen. Wenn der jährliche Pauschalbetrag für Inkontinenzmaterial gemäss Ihrer Krankenkasse während dem Jahr aufgebraucht ist, wird die Abrechnung des Inkontinenzmaterials von der Krankenkasse abgelehnt. Diese werden dann auf der Rechnung der Bewohnenden aufgeführt bis wieder ein neues Jahr startet.

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

2.4 Beispiel

Beispiel für einen Tag im Wohnhaus Mettenweg in der Pflegestufe 5:

Hotellerie-Taxe	165.00
Pflegekosten Stufe 5	123.00
Zwischentotal	288.00
Anteil Krankensversicherer	-48.00
Anteil Kanton Nidwalden	-52.00
Total Kosten für Bewohnende	188.00

Der/die Bewohnende/r hat die die Aufenthaltstaxe, die gesetzlich vorgeschriebene Kostenbeteiligung der Pflegeleistungen (maximal CHF 23.- pro Tag) und die individuellen persönlichen Auslagen selbst zu finanzieren.

2.5 Ärztliche Betreuung

Im Wohnhaus Mettenweg wird die ärztliche Betreuung weiterhin durch den persönlichen Hausarzt bzw. die Hausärztin wahrgenommen, sofern diese im Kanton Nidwalden praktizieren. Die Kosten für die ärztliche Behandlung sowie für die Medikamente werden als Einzelleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) durch den Arzt oder die Apotheke mit den Krankensversicherern abgerechnet. Die Kostenbeteiligung für Selbstbehalte übernimmt der/die Bewohnende/r selbst. Allfällige Abgaben von nicht KLV-pflichtigen Medikamenten durch das Wohnhaus Mettenweg werden mit der Bewohnerabrechnung in Rechnung gestellt und sind durch den Bewohnenden selbst zu tragen.

3. Individuelle Kosten

Hier handelt es sich um sämtliche anfallende Kosten, welche nicht in den oben aufgeführten Leistungen enthalten sind.

3.1 Leistungen im Bereich Hotellerie

Leistungen der Lingerie (Näh- und Flickarbeiten, Spezialbehandlungen) CHF 70.- /Std

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

Ausserordentliche, übermässiger Reinigungsaufwand	CHF 70.-/Std
Hauswart und technische Dienstleistungen Zuzüglich Materialkosten gemäss Aufwand	CHF 70.-/Std
Beschriftung der persönlichen Wäsche bei Eintritt für max. 150 Stk	150.- pauschal
danach	1.- / pro Stück
Zimmerservice, sofern pflegerisch nicht notwendig	5.- pro Mahlzeit
Miete von verdunkelnden Nachtvorhängen pro Paar	CHF 15.- /Monat
Mithilfe beim Zimmer einrichten / Zügeln	CHF 70.-/Std

3.2 Persönliche Leistungen

Coiffeur und Podologie- Dienstleistungen	gemäss separater Preisliste
Persönliche Pflege- oder Hygieneprodukte	gemäss separater Preisliste
Persönliche Begleitung zu Arzt, Einkäufen etc.	CHF 70.-/Std
Anwendungen im Bereich der Komplementärmedizin (Wickel, Aromatherapie, Fango Packungen, etc..)	CHF 70.-/Std
Material und Produkte	gemäss Beleg
Verlust oder Ersatz Schlüssel/ Badge	CHF 50.- /Stück

3.3 Übrige Leistungen

Für Leistungen, welche nicht in der Hotellerie-Taxe inbegriffen sind und für welche im Wohnhaus Mettenweg kein entsprechendes Personal angestellt ist, werden vom Wohnhaus Mettenweg Dritte beauftragt. Solche Drittleistungen und Auslagen werden direkt vom Bewohnenden bezahlt.

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

3.4 Multimedia Anschlüsse

3.4.1 Fernseher

Fernsehanschluss im Zimmer mit Quickline TV Box	CHF 1.-/Tag
Miete Fernsehgerät	CHF 2.-/Tag

Es steht in allen Wohngruppen in der Stube ein Fernseher mit TV- Box für das gemeinsame Fernsehen zur Verfügung. Nur wenn Bewohnende einen eigenen Fernseher im Zimmer wünschen, muss dieser separat bezahlt werden.

3.4.2 Telefonanschluss

Telefonanschluss	CHF 0.5/Tag
Miete bedienerfreundliches Telefongerät	CHF 0.5/Tag

Im Anschluss enthalten sind Gesprächsgebühren für Telefongespräche innerhalb der Schweiz. Ausländische Gespräche werden separat in Rechnung gestellt. Für den Abschluss von einem Natelabonnement ist der Bewohnende selbst verantwortlich.

3.4.3 Internet

Eigener Internet LAN- Anschluss im Zimmer	CHF 1.5/Tag
---	-------------

Ein allgemeiner WLAN Anschluss steht Bewohnenden und Gästen kostenlos zur Verfügung, jedoch mit eingeschränkter Bandbreite.

3.5 Persönliche Dienstleistungen

Es ist möglich, im Wohnhaus Mettenweg Dienstleistungen im Bereich Coiffeur, Podologie oder Nageldesign zu beziehen. Preise sind gemäss separater Preisliste. Diese Dienstleistungen werden auf der monatlichen Rechnung aufgeführt.

3.6 Miete Räumlichkeiten für Externe

Es besteht die Möglichkeit, den Mehrzweckraum im EG für private Anlässe, Feiern, Schulungen, Kurse etc.. zu mieten.

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

Die Tarife für Externe betragen:

Miete Mehrzweckraum ganzer Tag	CHF 160.-
Miete Mehrzweckraum halber Tag	CHF 80.-
Miete Mehrzweckraum abends ab 17 Uhr	CHF 40.-
Miete Sitzungszimmer EG ganzer Tag	CHF 120.-
Miete Sitzungszimmer EG halber Tag	CHF 60.-
Miete Sitzungszimmer EG abends ab 17 Uhr	CHF 35.-

Allfällige Konsumationen und Catering werden gemäss Aufwand separat verrechnet. Für Bewohnende und Mitarbeitende wird gemäss mündlicher Absprache mit der Betriebsleitung ein reduzierter Tarif verrechnet.

Bei speziell benötigter Infrastruktur (Instruktion Technik, Bestuhlung, etc.)
nach Aufwand CHF 70.-/Std

4 Reduktionen und Zuschläge

4.5 Eintritt

Administrationspauschale beim Eintritt CHF 400.-

Darin enthalten sind das persönliche Erstgespräch mit dem Bewohnenden und allfällig den Bezugspersonen, die administrativen Arbeiten, interdisziplinäre Absprachen mit andern Fachpersonen und das Eintrittsgespräch mit dem Bewohnenden. Diese Administrativpauschale wird der ersten Monatsrechnung belastet.

Wenn Bewohnende nach der Anmeldung selbstverschuldet den Eintrittstermin nicht wahrnehmen, wird bis zum definitiven Eintritt die Reservationsgebühr sowie eine Unkostenpauschale gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei wiederkehrenden Feriengästen ist die Administrationspauschale reduziert und beträgt CHF 250.-

4.6 Verlegung

Administrationspauschale bei Verlegung (Spital, etc.) CHF 150.-

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

4.7 Reservationsgebühren

Ab Vertragsbeginn wird bis zum definitiven Eintrittsdatum eine Reservationsgebühr fällig. Die Reservationsgebühr entspricht der um CHF 10.- pro Tag reduzierter Hotellerie-Taxe.

4.8 Austritt

Administrationspauschale beim Austritt CHF 400.-

Darin enthalten sind die persönliche Austrittsplanung mit der Bezugsperson, allfällige interdisziplinäre Fachgespräche, Organisation von Transporten und das Verfassen von Berichten.

Bei Austritt wird die um CHF 10.- pro Tag reduzierte Hotellerie-Taxe bis zur definitiven Zimmerabgabe verrechnet. Das Zimmer ist innert 10 Tagen durch die Angehörigen zu räumen. Das Zimmer kann definitiv abgegeben werden, wenn es komplett geräumt und vom Wohnhaus Mettenweg fachgerecht gereinigt und desinfiziert wurde. Die Zimmerreinigung bei Austritt findet jeweils an Werktagen statt, an Wochenenden kann keine Zimmerabgabe stattfinden.

Zimmerräumung durch das Wohnhaus Mettenweg und Entsorgungen werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt, ebenso allfällige Mängel oder Schäden, welche die normale Abnutzung übersteigen.

4.9 Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten (zum Beispiel Spital- oder Kuraufenthalte) wird der An- und Abreisetag vollständig in Rechnung gestellt. Ab dem 3. Abwesenheitstag wird eine um CHF 10.- reduzierte Hotellerie-Taxe verrechnet. Pflegekosten werden ab dem ersten vollständigen Abwesenheitstag bis zur Rückkehr nicht mehr verrechnet.

Es gibt keine Vergütung von Mahlzeiten bei Abwesenheiten von 1-2 Tagen. Ab dem dritten Tag kommt wie oben beschrieben die um CHF 10.- reduzierte Hotellerie-Taxe zum Zuge. Es gibt auch keine Vergütung von einzelnen Mahlzeiten wie beispielsweise das Mittagessen bei Abwesenheit tagsüber (bspw. wegen Ausflug oder Arbeit). In einem solchen Fall kann jedoch bei der Küche ein Lunchpaket bestellt und mitgenommen werden.

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

4.10 Kurzaufenthalt

Bei einem Kurzaufenthalt (Ferienaufenthalt) wird pro Tag ein Zuschlag von CHF 30.- auf die Aufenthaltstaxe berechnet.

4.11 Abklärung Kostengutsprache für ausserkantonale Beiträge an Pflegeleistungen

Für Bewohnende mit Wohnsitz ausserhalb vom Kanton Nidwalden muss vor dem Eintritt ins Wohnhaus Mettenweg eine Kostengutsprache beim betreffenden Kanton oder der Gemeinde für die Restfinanzierung der Pflegeleistungen eingeholt werden. Diese beträgt pauschal CHF 300.-.

5 Vorauszahlung

Bei Eintritt ins Wohnhaus Mettenweg muss eine Vorauszahlung von CHF 5000.- geleistet werden. Diese wird separat in Rechnung gestellt und muss beim Eintritt bezahlt sein. Bei einem Kurzaufenthalt beträgt die Vorauszahlung CHF 2500.-, unabhängig von der Dauer des Aufenthaltes.

Die Vorauszahlung wird nicht verzinst und mit der Schlussabrechnung verrechnet.

6 Rechnungsstellung

Die Kosten für den Aufenthalt im Wohnhaus Mettenweg werden rückwirkend in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung für die im Vormonat bezogenen Leistungen erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag ist innert 10 Tagen zahlbar.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten eine Netto- Rechnung. Die Kosten, welche anfallen und von der Krankenkasse (Kostenbeteiligung Versicherer) und vom Kanton Nidwalden (Restfinanzierung) übernommen werden, sind zur Information ebenfalls auf der monatlichen Rechnung abgebildet. Das Wohnhaus Mettenweg rechnet diese Kostenbeteiligungen der Krankenkasse sowie mit dem Kanton Nidwalden jeweils direkt ab.

Bewohnende, welche eigenständig ihre Finanzen verwalten, sind verpflichtet, beim Eintritt uns entweder eine andere über die Konto bevollmächtigte Person anzugeben oder ein Lastschriftverfahren einzurichten.

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

7 Versicherung

Der Abschluss einer persönlichen Haftpflicht- und Hausratversicherung ist für die Bewohnenden obligatorisch. Da Wohnhaus Mettenweg übernimmt keine Haftung für persönliche Wert- und Sachgegenstände, welche in den Bewohnerzimmern aufbewahrt werden.

8 Finanzierung von Aufenthalten in Pflegeinstitutionen

Zur Finanzierung Ihres Heimaufenthaltes stehen Ihnen die Renteneinkommen (AHV und BVG) und allfällige Vermögen und Vermögenserträge zur Verfügung. Sollten diese Eigenmittel nicht ausreichen, besteht der rechtliche Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV / IV. Zögern Sie nicht, sich rechtzeitig für Ergänzungsleistungen anzumelden, auch wenn Sie noch über ausreichend Vermögen verfügen. Für die Geltendmachung einer Ergänzungsleistung sind die Bewohnenden oder deren Angehörigen verantwortlich. Ein Merkblatt, welches Sie detailliert über die Anspruchsvoraussetzungen informiert, erhalten Sie bei der Ausgleichskasse des Kantons Nidwalden.

Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten können die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und / oder eine Hilflosenentschädigung sein. Bei beiden Beiträgen handelt es sich um gesetzliche Leistungen, auf welche bei Erfüllen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht. Wie beim Bezug einer Ergänzungsleistung gibt es Merkblätter, welche Sie im Detail über die Anspruchsvoraussetzungen informieren.

8.5 Finanzberatung

Die Pro Senectute Nidwalden bietet einen Beratungsdienst und einen Treuhanddienst (Einkommens-, Renten- und Vermögensverwaltung) an. Auskünfte erhalten Sie über die Telefonnummer: 041 610 25 24, Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr oder nach Vereinbarung.

Die Betriebsleitung berät die Bewohnenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Finanzierungsmöglichkeiten von einem Aufenthalt im Wohnhaus Mettenweg. Sie vermitteln auch Fachstellen und Adressen für eine weitergehende Finanzierungsberatung.

Leistungen und Preise 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

8.6 Kostengutsprachen aus privaten Taggeldversicherungen

Diese müssen von den Bewohnenden direkt bei dem Krankenversicherer geltend gemacht werden.

8.7 Fernseh- und Radiogebühr

In Pflegeinstitutionen sind Bewohnende von der Abgabe der Fernseh- und Radiogebühr befreit.

Diese Leistungen und Preise gültig ab 01. Januar 2024 wurden von der Betriebskommission am 19. September 2023 bewilligt.